

RICHTLINIEN FÜR SPORTLEREHRUNG

Gemeinderatsbeschluss vom 07.07.2011

STUFE 1 – Urkunde mit Urkundenmappe

Voraussetzung:

Schüler und Jugendliche, die einen Landesmeistertitel erringen und bei Staatsmeisterschaften eine Platzierung von 2 – 6 erreichen.

Senioren, die einen Landesmeistertitel erreichen.

Funktionäre, die verdienstvoll mindestens 5 Jahre in einem Sportverein tätig waren.

STUFE 2 – Sportehrenzeichen in Bronze mit Urkunde und Mappe

Voraussetzung:

Schüler und Jugendliche, die einen Staatsmeistertitel erreichen.

Senioren, die einen Staatsmeistertitel erringen.

Sportler, die in der Allgemeinen Klasse einen Landesmeistertitel erzielen und bei Staatsmeisterschaften eine Platzierung von 2 – 6 erreichen.

Funktionäre, die verdienstvoll mindestens 10 Jahre in einem Sportverein tätig waren.

STUFE 3 – Sportehrenzeichen in Silber mit Urkunde und Mappe

Voraussetzung:

Schüler und Jugendliche, die Spitzenleistungen bei Europameisterschaften und Weltmeisterschaften erbringen.

Sportler, die in der Allgemeinen Klasse einen Staatsmeistertitel erzielen.

Senioren, die bei Großereignissen (EM und WM) einen Platz von 2 – 6 erzielen.

Funktionäre, die ununterbrochen 15 Jahre verdienstvoll in einem Sportverein in leitender Funktion tätig waren.

STUFE 4 – Sportehrenzeichen in Gold mit Urkunde und Mappe

Voraussetzung:

Jugendliche, die einen internationalen Titel erzielen (EM und WM).

Senioren, die einen internationalen Titel erzielen (EM und WM).

Sportler, die in der Allgemeinen Klasse die Qualifikation für die Olympischen Spiele erreichen.

Internationale Erfolge bzw. Funktionärstätigkeiten, die nicht unter Stufe 1 – 4 eingeordnet werden können, obliegt die Entscheidung über eine Ehrung dem Sportausschuss.